

gehörigen Fleiß anwenden will, nicht auffer den Grenzen der Möglichkeit liegt, werde ich im folgenden zu zeigen bemühet seyn.

Unter allen Registraturgeschäften verdienen nun wohl diejenigen die mehreste Aufmerksamkeit und Sorgfalt, welche nicht nur, die von niemanden zu erzwingende, jedoch aber jeden Registraturbedienten ganz unentbehrlich nöthige Eigenschaft, ich meyne ein gutes Gedächtniß, so viel als möglich entbehrlich machen, als auch der Partheyen Rechte sicher stellen, dieselben vor der Zeit Verdunkelung bewahren, und den aus oft verkannter Nachlässigkeit auf das folgende Zeitalter sich noch erstreckende nachtheilige Wirkungen möglichst vorbeugen. Von dieser Art sind die Aufbewahrung der Acten, die Einrichtung und Führung der Repertorien, und einige andere das Verlohrengehen der Acten vorbeugende Anordnungen, die Hauptarbeiten, und ich werde daher solche in zweyen Hauptabtheilungen, wovon erstere die zuverlässige Wiederauffindung und die zweyte die ohnfehlbare und geschwinde Nachweisung aller verabsolgtten Sachen, enthalten wird, abhandeln.



Erste